

# PREISBLATT

## zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser der Feuchter Gemeindewerke GmbH

gültig ab 01.01.2022

### I. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen jährlichen Grundpreis sowie einem mengenabhängigen Verbrauchspreis zusammen.

1. Der jährliche Grundpreis wird auf Basis des Nenndurchflusses ( $Q_3$ ) der verwendeten Messeinrichtung (Wasserzähler) berechnet. Dieser beträgt

<b>Grundpreis für Zähler</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (einschl. derzeit 7 % MWSt)
$Q_3$ 4 m <sup>3</sup> /h	39,25 €	<b>42,00 €</b>
$Q_3$ 10 m <sup>3</sup> /h	94,07 €	<b>100,66 €</b>
$Q_3$ 16 m <sup>3</sup> /h	161,71 €	<b>173,03 €</b>
$Q_3$ 25 m <sup>3</sup> /h und größer	235,51 €	<b>252,00 €</b>

Der Grundpreis wird tageweise berechnet. Hierbei werden für das Jahr 365 Tage und für das Schaltjahr 366 Tage zugrunde gelegt.

2. Der mengenabhängige Verbrauchspreis beträgt:

	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (einschl. derzeit 7 % MWSt)
Verbrauchspreis pro m <sup>3</sup> entnommenen Wassers	2,06 €	<b>2,20 €</b>

### II. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend § 9 AVBWasserV i.V.m. Nr. 3 der Ergänzenden Bestimmungen der Feuchter Gemeindewerke GmbH erhoben. Er beträgt:

	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (einschl. derzeit 7 % MWSt)
pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	<b>0,74 €</b>	<b>0,79 €</b>
pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	<b>3,99 €</b>	<b>4,27 €</b>

### III. Hausanschlusskosten

gültig ab 01.05.2024

Für die Herstellung / Veränderung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV i.V.m. 4.3 der Ergänzenden Bestimmungen werden erhoben:

	<b>brutto</b> (einschl. derzeit 19 % MwSt.)
1. Hausanschluss Standard DN 40	4.690,00 €
2. Hausanschluss DN 50	4.740,00 €
3. Hausanschluss DN 63	4.800,00 €
4. Mehrkosten je Meter Leitung über 10 m Leitung im Grundstück	18,00 €
5. Wasserzählerbügel 1"	300,00 €

6. Hausanschluss in gemeinsamen Privatwegen bis 10 m gemeinsame Hausanschlussleitung sowie 10 m eigene Hausanschlussleitung; Kosten je Hausanschluss:

	<b>brutto</b> (einschl. derzeit 19 % MwSt.)
a) Hausanschluss DN 40 inkl. 10 m gemeinsame Hausanschlussleitung bis DN 63	4.690,00 €
b) Mehrkosten je Meter Leitung über 10 m Leitung im Grundstück	18,00 €

Im Falle der Errichtung einer Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nach Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Im Falle der Verlegung der Messeinrichtung nach Nr. 7 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

### IV. Inbetriebnahme

Für die Kosten der Inbetriebnahme werden pauschal zwei Monteurstunden berechnet.

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.